



## **Anleitung für die Nutzung des Internetauftritts der Gesetzessammlung des Kantons St.Gallen**

Stand: 18. Juni 2014

### **Inhaltsverzeichnis**

<b>Zusammenfassung</b>	<b>2</b>
<b>1 Vorbemerkungen</b>	<b>3</b>
<b>2 Rechtliches (Disclaimer) und Terminologisches</b>	<b>3</b>
<b>3 Systemgrenze, Formen und Formate</b>	<b>5</b>
<b>4 Direktzugriff</b>	<b>6</b>
<b>5 Systematische Sammlung</b>	<b>7</b>
<b>6 Chronologische Sammlung</b>	<b>8</b>
<b>7 Volltextsuche</b>	<b>8</b>
<b>8 Erlassansicht</b>	<b>9</b>
<b>9 Übersicht</b>	<b>11</b>
<b>10 Anleitungen und Register</b>	<b>11</b>



## Zusammenfassung

Der Internetauftritt der Gesetzessammlung bietet in der linken **Hauptnavigation** folgende Möglichkeiten:

- Systematische Sammlung: Navigation in der Systematik, Zugriff auf alle Erlasse über ihre systematische Nummer (sGS Nr);
- Chronologische Sammlung: Navigation in den Kalenderjahren, Zugriff auf alle Erlasse über ihre chronologische Nummer (nGS Nr);
- Volltextsuche: Suche im Erlassentext nach Wörtern und anderen Zeichenfolgen;
- Letzte und nächste Änderungen: Übersicht zuletzt geänderter oder neuer Erlasse, geordnet nach ihrem Vollzugsbeginn;
- Anleitungen und Register: Benutzeranleitung, Abkürzungs- und Schlagwortverzeichnis, chronologisches und systematisches Jahresregister, Sonderregister Juni 2013.

Die **Trefferliste der Volltextsuche** zeigt eine google-ähnliche Erlassvorschau, u.a. mit:

- sGS Nr, Erlassentitel, Abkürzung der gefundenen Erlasse;
- Erlassdatum und Vollzugsbeginn des Grunderlasses und der aktuellen Fassung;
- einer Vorschau auf die ersten Fundstellen mit den gesuchten Wörtern

Der gewählte **sGS-Erlass wird im HTML-Format** in einem neuen Fenster angezeigt. In einem festen Kopfbalken darüber stehen zur Verfügung:

- sGS Nr, Erlassentitel, Abkürzung der gefundenen Erlasse;
  - Erlassdatum und Vollzugsbeginn des Grunderlasses und der aktuellen Fassung;
- Letztere wird in einem Auswahlfenster (dropdown) angezeigt, über das auch frühere Fassungen angezeigt werden können.

Unter diesem Kopfbalken stehen die Schaltflächen für die Erlassansicht im PDF-Format, allfällige Anhänge, zugehörige chronologische Dokumente und **Fassungsvergleich** zur Verfügung.

Im **sGS-Erlass im PDF-Format** finden sich:

- unten auf der ersten Seite die Urfundstelle, also die nGS Nr des Grunderlasses;
- am Schluss des Erlasses die allfälligen Links auf die einzelnen Anhänge;
- den durchnummerierten Fussnoten als Endnoten.

Ganz am Ende des sGS-Erlasses steht **Änderungstabelle**, einmal nach Bestimmung und einmal nach Erlassdatum sortiert. Sie ersetzt die bisher in der Titelfussnote aufgeführte Änderungsgeschichte und die bisherigen Änderungsfussnoten, an deren Stelle ein **Sternchen** \* tritt, das im Erlassentext beim geänderten Element zu finden ist.

Die Gliederungstitel sind am rechten Seitenrand zusätzlich mit einer in Klammern gesetzten **Schattennummerierung** versehen. Sie ist systemtechnisch bedingt und dient der eindeutigen Identifikation der Gliederungstitel u.a. in der Änderungstabelle.



## 1 Vorbemerkungen

Diese Anleitung informiert Sie über verschiedene Aspekte der Gesetzessammlung des Kantons St.Gallen im Internet, wie sie unter den Adressen [www.gesetzessammlung.sg.ch](http://www.gesetzessammlung.sg.ch) und [www.gallex.ch](http://www.gallex.ch) zu finden ist. Für Fragen dazu wenden Sie sich bitte an die unter [Kontakt](#) aufgeführten Personen.

Gallex ist ein Kunstwort, das sich aus Gallus und Lex zusammensetzt: dem Kantons- und Stadt-heiligen einerseits, dem lateinischen Wort für Gesetz anderseits. Ursprünglich war Gallex die Bezeichnung für das Projekt der Digitalisierung der st.gallischen Gesetzessammlung. Mit jenem Projekt machte die Staatskanzlei mit den st.gallischen Rechtsdaten um die Jahrtausendwende den Schritt ins Word Wide Web. Damit verbunden war nicht nur der Wechsel vom Druckprodukt zur Internetpublikation, sondern auch jener von einzelnen in sich abgeschlossenen Dokumenten zu strukturierten Daten, die mehrfach genutzt werden können. Nach über einem Dutzend Jahren löste die Staatskanzlei im Herbst 2013 ihr erstes datenbankgestütztes Redaktionssystem für die Herausgabe der Gesetzessammlung ab. Eine Zusammenfassung der wichtigsten damit verbundenen Änderungen finden Sie in der [Medienmitteilung](#) vom 16. Oktober 2013.

## 2 Rechtliches (Disclaimer) und Terminologisches

Herausgeberin der Gesetzessammlung des Kantons St.Gallen ist die Staatskanzlei. Sie bietet sowohl die systematische als auch die chronologische Gesetzessammlung kostenlos im Internet an. Sie kann für Richtigkeit und Vollständigkeit dieses elektronischen Angebots keine Gewähr leisten. Der Kanton St.Gallen übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Zuverlässigkeit der Wiedergabe der Erlasse in elektronischer Form. Die entsprechenden Dokumente sind nicht mit einer elektronischen Unterschrift versehen. **Rechtlich verbindlich** ist einzig die gedruckte Ausgabe der chronologischen Gesetzessammlung.

Im Schriftgut der kantonalen Verwaltung werden folgende allgemeine **Abkürzungen** verwendet (in alphabetischer Reihenfolge):

- ABI                    Amtsblatt des Kantons St.Gallen
- aGS                   Gesetzessammlung des Kantons St.Gallen (Gesamtausgabe 1868/69)
- AS                    Amtliche Sammlung des Bundesrechts
- BB                    Bundesbeschluss
- BBl                   Bundesblatt
- BG                    Bundesgesetz
- bGS                   Bereinigte Gesetzessammlung des Kantons St.Gallen (1956)
- BRB                   Bundesratsbeschluss
- BS                    Bereinigte Sammlung der Bundesgesetze und eidgenössischen Verordnungen (1848-1947)
- EG                    Einführungsgesetz (des Kantons St.Gallen)
- eidg                   eidgenössisch
- eidgV                 eidgenössische Verordnung
- EV                    Einführungsverordnung (des Kantons St.Gallen)
- G                     Gesetz
- GRB                   Grossratsbeschluss
- GS                    Gesetzessammlung des Kantons St.Gallen, Neue Folge (1869-1955)
- GVP                  St.Gallische Gerichts- und Verwaltungspraxis
- Konk                 Konkordat



- KRB Kantonsratsbeschluss
- N Neudruck, Nachtrag, Note
- NG Nachtragsgesetz (des Kantons St.Gallen)
- nGS Gesetzessammlung des Kantons St.Gallen, Neue Reihe, chronologische Ordnung (1956-2013)
- nGS chronologische Gesetzessammlung des Kantons St.Gallen (ab 2013)
- nGS Nr chronologische Nummer eines Erlasses
- R Reglement
- RRB Regierungs(rats)beschluss
- sGS Gesetzessammlung des Kantons St.Gallen, Neue Reihe, systematische Ordnung (1956-2013)
- sGS systematische Gesetzessammlung des Kantons St.Gallen (ab 2013)
- sGS Nr systematische Nummer eines Erlasses
- SchBl Amtliches Schulblatt des Kantons St.Gallen
- SchIT Schlusstitel
- SR Systematische Sammlung des Bundesrechts
- T Tarif
- V Verordnung
- VV Vollzugsverordnung

Im Umgang mit den Rechtsdaten verwendet die Staatskanzlei zudem folgende **Bezeichnungen** (in thematischer Reihenfolge):

- Form in der die Erlasse verfügbar sind: in elektronischer und in gedruckter Form
- Fassung neuer Stand des sGS-Erlasses aufgrund einer Änderung durch die zuständige Behörde, den Autor des Erlasses (materiell)
- Version neuer Stand des sGS-Erlasses aufgrund einer Änderung im Entstehungsprozess (Entwurf) oder durch die Herausgeberin (redaktionell), z.B. für Arbeitsfassungen, formlose Korrekturen
- Grunderlass neuer, totalrevidierter, ursprünglicher Erlass, der noch keine Änderung erfahren hat
- Änderungstyp beschreibt die Art der Veränderung einer Bestimmung: eingefügt, geändert, aufgehoben
- Erlasstitel Titel des Erlasses, der vorab der Zitierung des Erlasses dient
- Ingressfussnote ist nach dem den Erlassingress abschliessenden Doppelpunkt platziert und beinhaltet die Entstehungsgeschichte des Grunderlasses. In der bis in das Jahr 2013 laufenden Neuen Reihe der Gesetzessammlung fanden sich in der damals beim Erlassdatum platzierten Titelfussnote zudem die bisherigen Neudrucke und die Änderungsgeschichte des Erlasses
- Erlassdatum ist das unter dem Erlasstitel abgebildete Datum, das vorab der Zitierung des Erlasses dient. Bei Referendumserlassen ist es identisch mit dem Rechtsgültigkeitsdatum, bei den übrigen Erlassen in der Regel mit dem Beschlussdatum
- Gliederungstitel Überschrift, dient der systematischen Gliederung des Erlasses in Abschnitte
- Schatten-nummerierung ist die in Klammern gesetzte Nummerierung der Gliederungstitel des sGS-Erlasses am rechten Seitenrand. Sie ist systemtechnisch bedingt und dient der eindeutigen Identifikation der Gliederungstitel u.a. in der automatischen erstellten Änderungstabelle am Schluss des sGS-Erlasses
- Artikel die übliche Form für die eigentlichen Bestimmungen eines Erlasses mit klassischer systematischer Gliederung



- Artikeltitel früher Randtitel (Marginalien) in den Erlassen mit klassischer systematischer Gliederung. Erlasse, die nicht in Artikel, sondern in Ziffern oder Paragraphen gegliedert sind, tragen in der Regel keine Artikeltitel
- Buchstaben bezeichnen die Elemente einer Aufzählung
- Ziffern bezeichnen die Elemente einer Aufzählung oder sind die weniger übliche Form für die eigentlichen Bestimmungen eines Erlasses

Erlasse der GS des Kantons St.Gallen werden wie folgt zitiert:

- aus der systematischen Gesetzessammlung: Erlasstitel, Erlassdatum, systematische Nummer. Bei Bedarf kann der Stand in Klammern hinzugefügt werden  
*Beispiel:* Einführungsgesetz zum eidgenössischen Eisenbahngesetz vom 7. Februar 1971, sGS 713.1 (Stand 1. Januar 2014, nGS 2013-006)
- aus der chronologischen Gesetzessammlung: Erlasstitel, Erlassdatum, chronologische Nummer. Bei Bedarf kann die systematische Nummer in Klammern hinzugefügt werden  
*Beispiel:* IV. Nachtrag zum Gerichtsgesetz vom 1. Juni 2008, nGS 44–52 (sGS 941.1)

### 3 Systemgrenze, Formen und Formate

Sowohl in der gedruckten als auch in der elektronischen Form werden nur ganze Erlasse veröffentlicht: in der chronologischen Sammlung, wie vom entsprechenden Organ verabschiedet, in der systematischen Sammlung als konsolidierte Fassung im Sinn des bisherigen Neudrucks.

Im Internet stehen die Erlasse zur Verfügung:

- jene der sGS im HTML- und im PDF-Format;
  - jene der nGS sowie einige Spezialfälle und alle Anhänge nur im PDF-Format.
- Die Erlasse sind in der gedruckten und in der elektronischen Form im PDF-Format grundsätzlich identisch. Die Spezialfälle – uneinheitlich strukturierten Erlasse, insbesondere Tarife – und alle Anhänge der Erlasse bearbeitet die Staatskanzlei ausserhalb des eigentlichen Redaktionssystems. Sie weichen daher in Struktur und Format vom neuen Erscheinungsbild ab.

Bitte beachten Sie dass Ansicht und Funktionalität beim Öffnen von Erlassen und Anhängen im PDF-Format von Ihrem lokalen Browser abhängig sind. Über die Schaltfläche "Erlass (PDF)" oben links unter dem Kantonswappen ist aber immer ein kontrolliertes Herunterladen der PDF-Datei möglich.

Inhaltlich gibt der Internetauftritt grundsätzlich den Stand der Erlasse wieder, wie sie in der letzten Lieferung der gedruckten Gesetzessammlung veröffentlicht worden sind. Wenn das zuständige Gremium den Erlass frühzeitig verabschiedet, wird der Erlass im Internet am Datum seines Vollzugsbeginns veröffentlicht. Wird der Erlass später verabschiedet oder muss sein Vollzugsbeginn noch festgelegt werden, ist die Veröffentlichung nach dem Vollzugsbeginn unumgänglich. In diesem Fall ist die Vorab-Veröffentlichung von Erlassen im Amtsblatt die Regel.

Nicht veröffentlicht werden in diesem Internetauftritt Entwürfe, Vernehmlassungs-, Referendums- oder Abstimmungsvorlagen sowie die Beratungsunterlagen des Kantonsrates. Diese finden Sie in der Regel im [Amtsblatt](#) und/oder im [Ratsinformationssystem](#).

Folgende nicht direkt mit den Erlasstexten der Gesetzessammlung zusammenhängende Funktionen stehen im Internetauftritt zur Verfügung:

1. Über den Titel "Kanton St.Gallen", das Kantonswappen und den ersten Eintrag "Home" des Pfades im grauen Balken gelangen Sie auf die Homepage des Kantons St.Gallen.
2. Über den Titel "gesetzessammlung.sg.ch" und den vierten Eintrag "Gesetzessammlung" des Pfades im grauen Balken gelangen Sie auf die Standardansicht des Internetauftritts. Diese ist identisch mit jener unter dem ersten Navigationspunkt "Systematische Sammlung" in der linken Bildschirmspalte.
3. Über den fünften Navigationspunkt "Benutzeranleitung" in der linken Bildschirmspalte und über den dritten Eintrag "Hilfe" direkt über dem grauen Balken gelangen Sie auf diese Benutzeranleitung.
4. Über den ersten Eintrag "Kontakt" direkt über dem grauen Balken gelangen Sie auf die Seite mit den Ansprechpersonen für Fragen zur Gesetzessammlung sowie zum Abonnieren der nGS und sGS in der gedruckten Form.
5. Über den zweiten Eintrag "Links" direkt über dem grauen Balken gelangen Sie auf die Seite mit einigen Links, die für Sie vielleicht von Interesse sind, wenn Sie sich mit Rechtsdaten der öffentlichen Hand befassen.

The screenshot shows the website interface for the Canton of St. Gallen's legal collection. At the top, there is a header with the canton's name and logo. Below it is a navigation bar with a breadcrumb trail: Home > Staat & Recht > Recht > Gesetzessammlung > Systematische Sammlung. A search bar is located on the left. The main content area is divided into two columns: 'Systematische Sammlung' on the left and 'Systematik' on the right. The 'Systematik' column contains a list of numbered categories (0-9) and sections for 'Erlasse ausser Vollzug' and 'Einschränkung nach Kategorie'. Five numbered callouts (1-5) are overlaid on the image, pointing to specific elements: 1. points to the canton logo and the 'Home' breadcrumb; 2. points to the 'gesetzessammlung.sg.ch' URL and the 'Gesetzessammlung' breadcrumb; 3. points to the 'Benutzeranleitung' link in the left sidebar; 4. points to the 'Kontakt' link in the breadcrumb trail; 5. points to the 'Links' link in the breadcrumb trail.

## 4 Direktzugriff

Oben links steht Ihnen in einem gesonderten Eingabefeld auf dem unterbrochenen grauen Balken der Direktzugriff auf einen bestimmten sGS-Erlass über seine sGS Nr oder Abkürzung zur Verfügung. Wenn Sie also die systematische Nummer oder die Abkürzung des gesuchten Erlasses kennen, erhalten Sie mit dem Direktzugriff einen einzigen Treffer.



## 5 Systematische Sammlung

Über den ersten Navigationspunkt "Systematische Sammlung" in der linken Bildschirmspalte gelangen Sie auf die eingeklappte Systematik der sGS. Diese entspricht den neun Bänden der gedruckten Form der sGS.

Mit den Funktionen "Ausklappen" und "Einklappen" können Sie die Äste der dreistufigen Systematik gesamthaft auf- und zuklappen. Mit dem Pluszeichen links neben den einzelnen Ästen können Sie den einzelnen Ast auf- und zuklappen. Je unter den einzelnen Ästen finden Sie die Links auf die zugehörigen sGS-Erlasse, die mit ihrer sGS Nr und dem Erlassitel, allenfalls der Abkürzung beschriftet sind.

Über die unteren grauen Balken können Sie die Ansicht der sGS-Erlasse beeinflussen:

- unter "Erlasse ausser Vollzug" auf Erlasse, die nicht mehr angewendet werden, erweitern;
- unter "Einschränkung nach Kategorie" auf bestimmte Kategorien von Erlassen einschränken.

Die Einschränkung nach Kategorie stellt eine Liste von Normstufen oder Erlasstypen zur Verfügung, die aufgrund verschiedener Kriterien gebildet werden. Mit den Funktionen "Alle Auswählen" und "Auswahl aufheben" können Sie diese gesamthaft an- und abwählen.

<b>Normstufe / Kategorie</b>	<b>Erläuterung / Umschreibung</b>
Internationale Vereinbarung	mit Beteiligung der Nachbarländer
Interkantonale Vereinbarung	auch als Konkordate bezeichnet
Verfassung	Verfassung
Gesetz	einschliesslich referendumpflichtiger Kantonsratsbeschluss
Dekret	nicht referendumpflichtiger Kantonsratsbeschluss, einschliesslich Beitrittsbeschluss unter der alten Verfassung
Verordnung	einschliesslich Regierungs(rats)beschluss
Reglement	Erlasse der Gerichte sowie öffentlich-rechtlicher Anstalten und derer Organe
Übriges	Erlasse anderer Behörden, z.B. Departemente, Erziehungsrat, Stiftungen, Konkordatsbehörden, und Vereinbarungen auf kommunaler Stufe, z.B. mit der Stadt

Erlasse der durch Vereinbarung geschaffenen Gremien und der Behörden beider Konfessionsteile werden nach Möglichkeit ebenfalls den Normstufen zugeordnet. Selbständige öffentlich-rechtliche Anstalten sind: die Spitalverbunde, Kantonale Psychiatrische Dienste, Verbund für Labormedizin, Rheinunternehmen, Gebäudeversicherungsanstalt, Universität, Hochschule Rapperswil, Pädagogische Hochschule



## 6 Chronologische Sammlung

Über den zweiten Navigationspunkt "Chronologische Sammlung" in der linken Bildschirmspalte gelangen Sie auf die eingeklappten Jahresordner der nGS. Die Monatsordner darunter entsprechen den Lieferungen der gedruckten Form der nGS. Sie sind mit jenem Monat beschriftet ab dessen Beginn die meisten Erlasse der Lieferung angewendet werden. So haben etwa die meisten Erlasse der Julilieferung den 1. Juli des entsprechenden Jahres als Vollzugsbeginn.

Mit den Funktionen "Ausklappen" und "Einklappen" können Sie die Jahres- und Monatsordner gesamthaft auf- und zuklappen. Mit dem Pluszeichen links neben den einzelnen Jahren oder Monaten können Sie den einzelnen Ordner auf- und zuklappen. Je unter den einzelnen Monatsordnern finden Sie die Links auf die zugehörigen nGS-Erlasse, die mit dem Datum der Lieferung, der nGS Nr sowie dem Erlass-titel und -datum beschriftet sind. Seit der Oktoberlieferung 2013 wird die nGS Nr aus Jahreszahl und fortlaufender dreistelliger Nummer gebildet.

Zwischen den beiden grauen Balken können Sie im Eingabefeld über der Schaltfläche "Suchen" eine Suche absetzen, die grundsätzlich nach den gleichen Regeln wie die Volltextsuche verläuft, anstelle der dortigen Ergebnisliste aber die aufgeklappten Ordner der nGS anzeigt. Mit der Option:

- "Nur im Erlass-titel suchen" können Sie diese Suche auf die Erlass-titel der nGS-Erlasse einschränken;
- "Nur in nGS Nr suchen" steht Ihnen der direkte Zugriff auf einen bestimmten Erlass der chronologischen Sammlung zur Verfügung. Wenn Sie also die chronologische Nummer des gesuchten Erlasses kennen, erhalten Sie mit dieser Suchoption einen einzigen Treffer.

## 7 Volltextsuche

In der Rubrik "Volltextsuche" können Sie im Eingabefeld nach einer beliebigen Zeichenfolge im Text aller sGS-Erlasse suchen. Neben dem Eingabefeld können Sie die Suche beeinflussen. Mit der Option:

- "Nur im Erlass-titel suchen" können Sie die Suche auf die Erlass-titel der sGS-Erlasse einschränken;
- "Nur aktuell gültiges Recht durchsuchen" werden bisherige oder zukünftige Erlasse oder Fassungen nicht in die Suche einbezogen.

Über die unteren grauen Balken können Sie die Suche einschränken:

- unter "Einschränkung nach Rechtsgebiet" auf bestimmte Teile der Systematik;
- unter "Einschränkung nach Kategorie" auf bestimmte Kategorien von Erlassen.

Diese Einschränkung funktioniert nur über eine bereits vorhandene Trefferliste oder in Kombination mit einer Suche. Mit anderen Worten muss im Eingabefeld der Suche wenigstens ein Buchstabe oder eine Zahl eingetragen worden sein, damit die Einschränkung bei der Suche zum Tragen kommt.

Die Volltextsuche verläuft nach folgenden Regeln (Suchsyntax):

Bitte beachten Sie, dass die Volltextsuche aufgrund einer technischen Limitation die Anhänge der Erlasse nicht berücksichtigt. Unsere Lieferantin beabsichtigt jedoch, die Indexierung auf die Anhänge auszuweiten.





Standardmässig sucht das System **nach allen eingegebenen Wörtern** oder Zeichenfolgen (wie mit dem Operator AND oder UND) sowie nach allen Stellen, welche diese enthalten (wie mit einem Platzhalterzeichen). Sie müssen aber Operator und Platzhalter nicht eingeben.

*Beispiel:* Die Suche nach "Hund" und "Steuer" findet nur jene Erlasse, in denen beide gesuchten Worte, aber auch Flexionen davon oder Zusammensetzungen damit vorkommen: Steuerforderungen, Polizeihund, Grundsteuer, Hundepolizei usw.

Um ein bestimmtes Wort, eine **bestimmte** Form eines Wortes, eine bestimmte Wort- oder Zeichenfolgen zu finden, muss der Suchbegriff in Anführungszeichen gesetzt werden. Dabei werden Gross- und Kleinbuchstaben gleich behandelt, müssen Sie darauf also nicht achten. Flexionen der gesuchten Wörter oder Zusammensetzungen damit werden nicht gefunden.

*Beispiel:* Die Suche nach "Hund" findet nur jene Erlasse, in denen das Wort "Hund" ohne Flexionen und Zusammensetzungen wenigstens einmal vorkommt.

Um Erlasse zu finden, die **eines oder** mehrere der eingegebenen Wörter oder Zeichenfolgen (wie mit dem Operator OR bzw. ODER) und alle Stellen, welche Wörter oder Zeichenfolgen enthalten (wie mit dem Platzhalterzeichen \*), muss zwischen diesen der vertikale Trennstrich (Pipe) eingefügt werden. Sie geben dieses Zeichen "|" mit der Tastenkombination "AltGr+7" oder "Alt+0124" ein.

*Beispiel:* Die Suche nach "Hund | Steuer" findet nur jene Erlasse, in denen die Wörter "Hund" oder "Steuer" vorkommen, also auch Erlasse, in denen nur das eine der beiden gesuchten Wörter vorkommt.

Im grauen Balken "**Resultate**" haben Sie die Möglichkeit, Ihre Suche zu verfeinern oder eine neue Suche vorzunehmen. Unmittelbar darunter sehen Sie die Zusammenfassung ihrer Suche und die Anzahl der Treffer. Wiederum darunter werden bei mehr als zehn Treffern die Schaltflächen "Vorherige" und "Nächste" sowie die Zahl der Seiten eingeblendet, welche die ganze Trefferliste beansprucht.

Bei einzelnen **Treffern** werden in der Trefferliste in der linken Spalte die sGS Nr und die Erlasskategorie angezeigt, in der rechten Spalte der Erlassstitel, allenfalls die Abkürzung sowie das Erlassdatum und der Vollzugsbeginn des Grunderlasses. Dabei ist der Erlassstitel als Verknüpfung (Link) auf den sGS-Erlass ausgestaltet. Zudem wird je Treffer eine Art Vorschau auf die von Ihnen gesuchten Zeichenfolgen angezeigt, wobei letztere gelb markiert sind. Als letzte Zeile des Treffers werden Vollzugsbeginn und Erlassdatum der aktuellen Fassung angezeigt.

## 8 Erlassansicht

In diesem Abschnitt werden die Besonderheiten der verschiedenen Erlassarten und -formate sowie der im September 2013 abgeschlossenen Datenmigration vom alten ins neue Redaktionssystem erläutert.

Im **sGS-** und im **nGS-**Erlass:

- a) werden Silbentrennung und Seitenumbrüche automatisch vom PDF-Konverter vorgenommen und nicht mehr vom geschulten Personal der Druckerei,



- b) sind die Gliederungstitel am rechten Seitenrand zusätzlich mit einer in Klammern gesetzten **Schattennummerierung** versehen. Sie ist systemtechnisch bedingt und dient der eindeutigen Identifikation der Gliederungstitel u.a. in der automatisch erstellten Änderungstabelle am Schluss des sGS-Erlasses.

Im **sGS-Erlass** finden Sie:

- a) neben dem Erlassdatum in Klammern als **Stand** den Vollzugsbeginn der letzten Änderung;
- b) am Ende des Ingresses eine Fussnote, in der die allfällige Abkürzung, die nGS Nr früherer Neudrucke sowie die Entstehungsgeschichte des Grunderlasses aufgeführt sind;
- c) ganz am Ende die automatisch erstellte **Änderungstabelle**, einmal nach Bestimmung und einmal nach Erlassdatum. Sie zeigt je geänderte Bestimmung den Änderungstyp sowie Erlassdatum, Vollzugsbeginn und nGS Nr des Änderungserlasses. Diese Änderungstabelle ersetzt die bisher in der Titelfussnote aufgeführte Änderungsgeschichte und die bisherigen Änderungsfussnoten, an deren Stelle ein Sternchen \* tritt, das im Erlasstext beim geänderten Element zu finden ist;
- d) in der Änderungstabelle keine Angaben zu den Anhängen, weshalb in den Anhängen weiterhin die bisherigen Änderungsfussnoten verwendet werden;
- e) keine Änderungstabelle, wenn es sich beim Erlass um einen der uneinheitlich strukturierten Spezialfälle handelt. Für diese Erlasse wird weiterhin die bisherige Änderungsgeschichte in der Ingressfussnote gepflegt.

Im **sGS-Erlass im HTML-Format** finden Sie:

- a) im oberen Balken neben dem Kantonswappen sGS Nr, Erlassdatum und -datum sowie Vollzugsbeginn des Grunderlasses;
- b) Vollzugsbeginn und Erlassdatum der aktuellen Fassung. Wenn der Erlass seit Oktoberlieferung 2013 eine Änderung erfahren hat, besteht im Auswahlfeld (dropdown) unmittelbar darunter die Möglichkeit, **frühere oder künftige Fassungen** des Erlasses anzuzeigen und in einem neuen Fenster zu öffnen;
- c) im grauen Balken unter dem Kantonswappen – je nach Erlass und/Fassung – bis zu fünf Schaltflächen:
  1. für die Anzeige des Erlasses ohne **Anhänge**, aller Anhänge des Erlasses oder des Erlasses und aller Anhänge je in einem Dokument,
  2. für die Anzeige der zugehörigen chronologischen Dokumente, also der nGS-Erlasse, die den sGS-Erlass geändert haben. Mit Mausklick auf die Schaltfläche wechselt die Ansicht des grauen Balkens und können im Auswahlfeld (dropdown) die verschiedenen nGS-Erlasse angezeigt und in einem neuen Fenster geöffnet werden,
  3. für die wechselnde Anzeige zukünftiger Fassungen oder aktueller und bisheriger Fassungen im Auswahlfeld (dropdown) neben dem Kantonswappen;
- d) am Schluss des Erlasses vor den Endnoten die Bezeichnung der allfälligen **Anhänge**, formatiert als Link, über den Sie jeden Anhang im PDF-Format einzeln öffnen können;
- e) den durchnummerierten Fussnoten als **Endnoten** am Schluss des Erlasses. Im Erlasstext sind die Fussnotenzeichen als hochgestellte und unterstrichene Zahlen in eckigen Klammern dargestellt. Beim Mausklick auf das Fussnotenzeichen springt die Bildschirmansicht mit der Oberkante zur entsprechenden Fussnote am Erlassende. Von hier ist auf gleiche Weise der Rücksprung in den Erlasstext möglich;
- f) die **Links** auf andere Bestimmungen und Erlasse als unterstrichenen Text dargestellt. Durch Mausklick auf diesen Text wird der entsprechende Erlass im HTML-Format in einem neuen Fenster angezeigt.



Im **sGS-Erlass im PDF-Format** finden Sie:

- a) unten auf der ersten Seite die Urfundstelle, also die nGS Nr des Grunderlasses;
- b) sind die durchnummerierten Fussnoten nicht seitenbereinigt, d.h. dass die gleiche Fussnote auf einer Seite auch mehrfach aufgeführt wird.

Im Rahmen der im September 2013 abgeschlossenen **Datenmigration** vom alten ins neue Redaktionssystem musste die Staatskanzlei zugunsten der weitgehend automatisierten Verwaltung der Änderungsinformationen und wegen der strikten und eindeutigen Strukturierung der Erlasse folgende Eingriffe vornehmen:

- a) In Erlassen mit Doppeldatum wurde das erste als Erlassdatum eingetragen und das zweite in der Ingressfussnote erwähnt.
- b) Änderungen bisherigen Rechts in den Schlussbestimmungen wurden nicht aufgeführt.
- c) Da das Sternchen nicht mehr in seiner bisherigen Bedeutung zur Kennzeichnung von Fussnoten, deren Inhalt ausnahmsweise Bestandteil des Erlass textes war, zur Verfügung steht, wurden diese Fussnotentexte in die jeweilige Bestimmung aufgenommen.
- d) Der einer zeitstufigen Aufzählung nachgestellte abschliessende Text wurde in den Ingress der Aufzählung verschoben.
- e) Tabellarischen Auflistungen ohne eindeutige Aufzählungszeichen wurden diese hinzugefügt.
- f) Mehrspaltige Aufzählungen mit tabellenartigen Spaltenüberschriften wurden zu gewöhnlichen Aufzählungen zusammengelegt.
- g) In der Änderungstabelle fehlt in der Regel der Vollzugsbeginn der Änderungserlasse.
- h) Wo auch für den Grunderlass kein Vollzugsbeginn (z.B. der damalige Schuljahresbeginn) ermittelt werden konnte, wurde das Erlassdatum als Vollzugsbeginn eingetragen.

Da die sGS nicht rechtsverbindlich ist und sich die Eingriffe im redaktionellen Bereich bewegen, ändern diese am geltenden Recht nichts. Die Eingriffe nach Bst. a bis e sind in den Fussnoten kommentiert.

## 9 Übersicht

In der Rubrik "Übersicht" finden Sie eine statistische Zusammenfassung der Erlasse der sGS. Zudem werden die zuletzt geänderten oder neuen Erlasse und Fassungen angezeigt, die schon verabschiedet und veröffentlicht sind, sortiert nach ihrem Vollzugsbeginn.

## 10 Anleitungen und Register

Neben dieser Benutzeranleitung stehen Ihnen folgende Anleitungen und Register zur Verfügung:

- [Abkürzungsverzeichnis](#) der Erlasse der systematischen Gesetzessammlung, die aktuell angewendet werden und für welche die Staatskanzlei eine Abkürzung festgelegt hat;
- [Sonderregister](#) Juni 2013 als Schnittstellendokument zwischen der bisherigen Neuen Reihe und der aktuellen Gesetzessammlung;
- [bisherige Anleitung](#) zur Handhabung der Neuen Reihe der Gesetzessammlung in Papierform;
- Jahresregister der chronologischen und systematischen Gesetzessammlung, vorerst in der bisherigen gedruckten Form.